



Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Vorlagen des Privaten Gestaltungsplans Grütägert, Hermikon, grundsätzlich nicht massgeblich beeinträchtigt werden. Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass auf dem Ge-

staltungsplanareal die max. zulässige Anzahl Parkplätze reduziert wird, so dass im Normalfall max. 35 Parkplätze und während der Erntesaison max. 45 Parkplätze für Mitarbeitende und Kundschaft zulässig sind.

Künftige Verkehrswege

Für die Bewirtschaftung der Felder auf Fällander Gebiet soll künftig der landwirtschaftliche Verkehr auch via Dübendorfstrasse über den oberen Zilbachweg/Huebwisweg/Huebwisstrasse/Industriestrasse/Schwerzenbachstrasse nach resp. von Hermikon geführt werden.

Obwohl auf den Feldwegen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ein Fahrverbot gilt, musste festgestellt werden, dass die Verbindung Schwerzenbachstrasse/Industriestrasse/Huebwisstrasse/Letzacherstrasse verschiedentlich als Schleichweg benutzt wurde, weshalb die Gemeinde Fällanden am Ende der Huebwisstrasse eine Schranke montiert hat. Sollte künftig festgestellt werden, dass aufgrund der Bewirtschaftung der Anbauflächen Eichgrindel/Sineriet/Speckwis durch die Beerstecher AG der Schleichverkehr im Quartier zunimmt, behält sich die Gemeinde entsprechende Massnahmen vor.

Beschluss

1. Der Entwurf des Privaten Gestaltungsplans Grütäget, Hermikon, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Wird zukünftig jedoch festgestellt, dass es im Quartier Huebwis aufgrund der Bewirtschaftung durch die Beerstecher AG zu Schleichverkehr zwischen der Schwerzenbachstrasse und der Dübendorfstrasse kommt, werden von der Gemeinde Fällanden entsprechende Massnahme getroffen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 21. Dezember 2023